

# ANMELDUNG ZUR MASTERARBEIT

nach der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Soziologie – Europäische Gesellschaften“ vom 3. Juli 2013

im Wintersemester 20\_\_/\_\_\_\_

im Sommersemester 20\_\_

Ich melde mich hiermit zur Masterarbeit an:

Name:

Vorname:

Geburtsdatum: / /

Geburtsort u. -land:

Straße:

PLZ:

Ort:

E-Mail:

Hiermit erkläre ich, dass ich weder an der FU Berlin noch an einer anderen Universität ein Examen im Studiengang Soziologie endgültig nicht bestanden habe.

Ich befinde mich in keinem anderen Prüfungsverfahren im Studiengang Soziologie.

Anzahl der Fachsemester:

Matr.-Nr.:

Datum: / /

Unterschrift:

## UNTERLAGEN:

- a) Nachweis der Immatrikulation im Masterstudiengang „Soziologie – Europäische Gesellschaften“ an der FU Berlin in den beiden der Anmeldung vorausgehenden Semestern.
- b) Module im Umfang von mindestens 60 LP.
- c) Zusage einer/eines Prüfungsberechtigten, die Masterarbeit zu betreuen (Formblatt Titel der Masterarbeit).

## ANGABEN ZUR PRÜFUNG:

Betreuerin/Betreuer: \_\_\_\_\_

Die Zweitgutachterin bzw. der Zweitgutachter und die Mitglieder der mündlichen Prüfungskommission werden vom Prüfungsausschuss eingesetzt.

## FACHLICHE ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN (GEM. § 5 M.A.–PO):

### Studienabschnitt 1: Grundlagen

Modultitel	Note
Der politische Einigungsprozess Europas und die Entwicklung europäischer Gesellschaften seit 1945 (10 LP)	
Soziologische Theorien des gesellschaftlichen Wandels und der gesellschaftlichen Integration (10 LP)	
Methoden vergleichender Gesellschaftsforschung (10 LP)	

### Studienabschnitt 2: Aufbau

Sozialstruktur und soziale Ungleichheit europäischer Gesellschaften (10 LP)	
Werte und Kultur in europäisch vergleichender Perspektive (10 LP)	
Globalisierung und regionale Entwicklung (10 LP)	

### Studienabschnitt 3: Spezialisierung

Forschungspraktikum (15 LP)	
Vertiefung (15 LP)	Bestanden <input type="checkbox"/> Nicht bestanden <input type="checkbox"/>

Colloquium

Begleitend zur Masterarbeit wird ein begleitendes Kolloquium angeboten. Die Teilnahme ist verpflichtend. Die Leistungen in diesem Kolloquium werden undifferenziert bewertet.

### MASTERARBEIT

Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine oder einer die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit sein soll.

### BEMERKUNGEN

---

---